

Gender und Sozialpolitik: Ein Transformationsansatz

Bettina Leibetseder

Zusammenfassung: Waren vor der dritten Welle der Gendertheorien eine Angleichung der Frauen an die Lebenswelt der Männer oder eine Aufwertung ihrer Lebenswelt zentrale Forderungen, so wird gegenwärtig unter der Bezeichnung „Gender Rebellion Feminisms“ eine Ende der vergeschlechtlichten Ordnung unter der Prämisse einer Auflösung des binären Denkens von Geschlecht debattiert. Dieser Wandel hat in der Sozialpolitik noch geringen Einfluss, wo noch immer primär Gleichheits- oder Differenzansätze diskutiert werden. In diesem Aufsatz wird ein Transformationsansatz vorgestellt, der einem komplexeren Verständnis von Gleichheitsannahmen folgt und ein „degendering“ von Sozialpolitik verlangt, d. h. Geschlecht als struktur- und differenzbildende Kategorie würde aufgelöst werden. So könnte an aktuelle Diskurse angeschlossen und die Dichotomie des Gleichheits- und Differenzparadigmas überwunden werden, wobei in einer paradigmatischen Neuorientierung die vergeschlechtlichte Stratifizierung durch Sozialpolitik hinterfragt und eine Gleichverteilung von Versorgungs- und Erwerbsarbeit angestrebt wird.

Schlüsselwörter: Gleichheits- und Differenzansatz · Transformationsansatz · Sozialpolitik · Soziale Rechte · Gender

Gender and social policy. A transformative approach

Abstract: Before the third feminist wave, gender theories demanded either an adoption of ‘male’ lifestyles or enhance the status of ‘female’ lifestyles in society to overcome gender inequality. Present, ‘Gender Rebellion Feminisms’, however, debate the binary thinking of gender and challenge the gendered order on this issue. This shift has hardly influenced the debate in social policy, which is still bound to the ‘sameness’ or ‘difference’ theory. This article proposes a transformative approach that conceives equality as a complex concept beyond sameness and difference and calls for a degendering of social policy. By doing so, it is argued, the binary division of gender can be abandoned and feminist critique on social policy can reconnect with contemporary discourses in gender theories. This paradigmatic re-orientation overcomes the binary view on sameness and

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Besonderer Dank an Waltraud Ernst, Evelyn Schuster, Nadja Meisterhans und Hansjörg Seckauer sowie an die Gutachter/innen für ihre konstruktive Kritik.

B. Leibetseder (✉)

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Johannes Kepler Universität,
Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, Österreich
E-Mail: Bettina.Leibetseder@jku.at

difference, re-addresses gendered social policy and entails a degendered distribution of care work and gainful employment.

Keywords: Gender · Social citizenship · Social policy · Transformative approach · Sameness and difference approach

1 Sozialpolitik und Gender

Sozialpolitik prägt die vergeschlechtlichte Ordnung in einer Gesellschaft mit, zugleich baut sie auf dominierende Verhältnisse auf. Geschlechterleitbilder formen unser Verständnis von der Sozialpolitik, schaffen spezifische Zugänge zu sozialen Rechten, die zum Teil nicht ausreichend hinterfragt werden. In den letzten Jahren wurde die Auseinandersetzung in der sozialwissenschaftlichen Debatte weniger um die Leitbilder und das dominierende Verständnis von Geschlechtergleichheit geführt. Geschlecht, so scheint es, nimmt zunehmend als eine von mehreren strukturbildenden Kategorien ihren Platz in der Diskussion und Analyse um soziale Gerechtigkeit ein (siehe etwa bei Bohmann und Niedenzu 2012; Lessenich 2012; Pioch 2012). In der sozialpolitischen Diskussion werden nur mehr verschiedene Ausprägungen normativer Geschlechterleitbilder in unterschiedlichen Wohlfahrtsstaaten verglichen (Orloff 2009a). Dabei wird das skandinavische Modell immer als gender-egalitärer Idealtyp dargestellt, der zudem noch zu einer höheren Fertilität führe, weil Frauen aufgrund der Entlastung durch Kinderbetreuungseinrichtungen und anderer sozialer Dienstleistungen Familie und Berufstätigkeit vereinbaren können (Esping-Andersen 2009).

Oftmals unkritisch wird das „Adult-worker-Modell“ als das zu erreichende propagiert und so ein „neo-liberales“ Ideal verfolgt, das möglichst alle Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren möchte (Lessenich 2008; Orloff und Palier 2009). Ein solches Modell knüpft nicht an den gegenwärtigen Diskurs an. Eine feministische Kritik sollte demnach einerseits den sozialpolitischen Mainstream hinterfragen, d. h. fragen, welche vergeschlechtlichten gesellschaftlichen Ordnungsmodi wohlfahrtsstaatlichen Definitionen und Konzeptionen zugrunde liegen (Dackweiler 2010). Andererseits muss sie einen Referenzpunkt, ein Leitbild entwickeln, in dem die Geschlechter gleichgestellt sind und das den Vergleich mit existierenden Definitionen und Konzeptionen erlaubt. Um die bestehenden vergeschlechtlichten Leitbilder erkennen zu können, wird zuerst bestimmt, welche überhaupt möglich sind. In der sozialpolitischen Diskussion wird meist nur zwischen dem „Adult-worker-Modell“ und dem „Carer-Modell“ unterschieden, wobei es sich beim ersten um einen Gleichheits- und beim zweiten um einen Differenzansatz als Idealtypus handelt. Hingegen strebt die gendertheoretische Diskussion mit „degendering“ oder „undoing gender“ schon eine Auflösung des binären Denkens von Geschlecht an und sieht somit ein gesellschaftliches Leitbild vor, in dem Geschlecht keine struktur- und differenzbildende Kategorie mehr darstellt. Die ständige Zuordnung und Zuweisung zu einem von zwei biologischen Geschlechtern, die gesellschaftlich genau auf die zwei normiert werden, wird unterlassen, und es werden so keine vergeschlechtlicht differenzierten Funktionen und Klassifikationen von Menschen in der Gesellschaft mehr hergestellt. Eine solche Konzeption ist schon in Ansätzen in die sozialpolitische Debatte eingeflossen, wird aber

im deutschsprachigen Raum noch ungenügend rezipiert. So forderte Ann Orloff (2009a) ein Degendering der Sozialpolitik, Nancy Fraser (2001) verfolgte mit ihrem Modell der universellen Betreuungsarbeit einen Transformationsansatz, und Judith Squires (2005) führte eine „displacement“-Perspektive ein.

In diesem Aufsatz werden in Anlehnung an Nancy Fraser (2001) und Judith Squires (2005) drei Visionen der Gerechtigkeit in der Sozialpolitik unterschieden, die mit den verschiedenen Strängen der Theorien verknüpft sind: Gleichheits-, Differenz- und Transformationspolitik. Jeder Strang schlägt einen anderen Weg vor, soziale Rechte für Frauen zu erreichen. Die verschiedenen Ansätze, ihre theoretischen Annahmen und sozialpolitischen Reformvorschläge werden skizziert und dahingehend analysiert, ob sie eine Gleichstellung der Geschlechter erreichen, wobei Frasers und Squires' Konzepte jeweils verglichen werden. Dabei wird der Gleichheitsbegriff in jedem Ansatz dargestellt und seine Konzeption der sozialen Bürger/innenrechte hinsichtlich seiner Form analysiert, um die vergeschlechtlichte Ordnungsmacht der Sozialpolitik zu verdeutlichen.

Im ersten Teil des Aufsatzes wird auf die gegenwärtige Forschungslücke hingewiesen, es werden zwar Länder verglichen und Typologien gebildet, aber kaum eine Debatte über soziale Bürger/innenrechte und vergeschlechtlichte Ordnung geführt, die v. a. in der Sozialpolitik mit dem Konzept der (De-)Familialisierung und (Re-)Kommodifizierung in Verbindung gebracht wird. Dann werden die Differenz- und Gleichheitsansätze dargestellt und deren Vorstellungen von einer Gleichheit der Geschlechter kritisch hinterfragt. Zuletzt wird auf den Transformationsansatz eingegangen und in einen strikten sowie einen liberalen Gleichheitsansatz unterteilt. Im Schlussteil werden die drei Ansätze noch einmal skizziert und die Möglichkeit einer Realisierung eines Transformationsansatzes debattiert.

Warum so beschrieben? -> Binäre Zuschreibung wird zementiert!

2 Vergeschlechtlichte Leitbilder in der Sozialpolitik

War ursprünglich die feministische Theorie davon ausgegangen, dass durch den Sozialstaat die bestehende vergeschlechtlichte Ordnung unterstützt oder reduziert wird, werden Sozialpolitik und Gender heute differenzierter gesehen (Orloff 1996). Die verschiedenen Gender-Regimes oder -Typologien, die unterschiedlichen Maßnahmen und deren verschiedene Auswirkungen auf die Lebenswelten von Frauen und Männern zeugen von einer Ausformung staatlicher Sozialpolitik, deren vergeschlechtlichte Struktur sowie deren Zugänge zu sozialen Rechten nicht mehr so eindeutig zu beschreiben sind.

Dies lässt sich auf die umfangreiche Debatte von Esping-Andersens (1990) Typologie zurückführen, die auf den Dimensionen Stratifizierung und De-Kommodifizierung basiert, aber nur ungenügend die vergeschlechtlichte Ordnungsmacht von Sozialpolitik erfasst. Stratifizierung beschreibt die sozialpolitische Differenzierung von verschiedenen Gruppen und die Auswirkung auf materielle (Un-)Gleichheit in einer Gesellschaft. De-Kommodifizierung bezeichnet die Unabhängigkeit vom Verkauf der eigenen Arbeitskraft, wodurch jemand ohne Erwerbsarbeit seinen/ihren Unterhalt bestreiten kann, da soziale (Dienst-)Leistungen diesen abdecken (Esping-Andersen 1990). Esping-Andersen hat die vergeschlechtlichten Ordnungsmodi nur unzureichend in seine Typologie integriert (Lewis 1992; O'Connor 1993; Orloff 1993, 1996, 2009a; Ostner und Lewis 1998; Sains-

bury 1999). In der feministischen Kritik werden die zwei oben genannten Dimensionen um die der (De-)Familiarisierung erweitert: Nur wenn familiäre Versorgungsarbeit, also Haus-, Erziehungs-, und Betreuungsarbeit, durch den Staat oder Markt übernommen wird, also defamiliarisiert wird, können Frauen am Arbeitsmarkt partizipieren (Lister 1994; Leitner 2010). Umgekehrt führt eine De-Kommodifizierung von Frauen dazu, dass diese unbezahlte Versorgungsarbeit in der privaten Sphäre leisten (Lewis 1992). De-Familiarisierung umfasst somit die Möglichkeit, *keine* Pflege- und Versorgungsarbeit im privaten Bereich zu übernehmen; durch Sozialsystem und Erwerbsarbeit wird die ökonomische Unabhängigkeit von allen Erwachsenen unabhängig von ihrer Familienform erreicht (Leitner 2010; Lister 1994). Im Gegensatz dazu bedeuten lange Karenzregelungen, kaum außerfamiliäre Betreuungsangebote für Kleinkinder und pflegebedürftige Angehörige, Haushaltsbesteuerung und eine Inklusion über den/die Ehepartner/in in die Sozialversicherung eine (Re-)Familiarisierung von Versorgungsarbeit. Diese gewährt das Recht, Versorgungsarbeit zu leisten: Somit kommt es zu einer De-Kommodifizierung (Leitner 2010).¹

Während Gøsta Esping-Andersen (1990, 2002, 2009) andere Kritikpunkte an seiner Typologie zurückweist, sieht er seine Dimensionen durch (De-)Familiarisierung erweitert. Feministische Kritik ist aber weiter zu fassen. Ann Orloff (1993) verlangt, dass Sozialpolitik dahingehend bewertet werden soll, ob Frauen unabhängig leben können, also die „*capacity to maintain and form an autonomous household*“ besitzen, und ebenso erwerbstätig sein können. Somit sollen etwa Alleinerziehende die Möglichkeit haben, einer Versorgungsarbeit nachzugehen, andererseits soll durch die Bereitstellung von sozialen Diensten Berufstätigkeit ermöglicht werden. Hierbei geht es um Selbstbestimmung von Frauen abseits von Heirat und Arbeit sowie um einen Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die wesentlich die Teilhabe an einer Gesellschaft mitbestimmen. Susanne Schunter-Kleemann (1992) unterteilte europäische Sozialstaaten, wobei sie neben Arbeits-, Sozial-, Familien- und Gleichstellungspolitiken auch die Kontrolle über Fortpflanzung und Ehe analysierte. Diane Sainsbury (1999) und Birgit Pfau-Effinger (2000) entwickeln Typologien von Wohlfahrtsstaaten, die auf der Zuerkennung von sozialen Rechten für Familien und Individuen und der dominierenden Ideologie bzw. dem dominierenden kulturellen Leitbild von Familie und Gender basieren. Ilona Ostner und Jane Lewis (1998) sehen als zentrales Element die Vorstellungen von Familie, die stark die Gleichheit von Frauen und Männern beeinflussen. In einem stark „männlichen“ Ernährer-Modell haben grundsätzlich Frauen die Aufgabe, die Versorgungsarbeit zu erledigen. Hingegen sind Frauen mehr in eine Erwerbsarbeit integriert, wenn es sich um modifizierte Formen des „männlichen“ Ernährer-Modells handelt. In einem schwach ausgeprägten Typus sind Frauen schon primär über die Erwerbstätigkeit abgesichert (für einen Überblick der Regime-Analysen siehe Orloff 1996; 2009a).

Die Gender-Regime-Typologien, die sicherlich noch um das Konzept der Heteronormativität und den langsamen Wandel durch den Einfluss von Queer-Theorien erweitert werden können (Czollek et al. 2009; Ganz 2007), liefern zwar sonst kaum mehr neue Erkenntnisse (Orloff 2009a), aber dominieren die Debatte noch immer stark. Das führt

1 Mary Daly (2011) kritisiert den Begriff der (De-)Familiarisierung aufgrund der Fokussierung auf Familie und bildet die zwei Pole aus Familiarisierung und Individualisierung.

dazu, dass Diskussionen über die vergeschlechtlichte Ordnung und deren Überwinden nicht mehr intensiv in der sozialpolitischen Debatte verfolgt werden. Die feministische Kritik der Sozialpolitik sollte m. E. wieder bei den sozialen Rechten ansetzen. Diese bestimmen die Teilhabe- und Zugangschancen zu Gütern und Dienstleistungen, die von einem Wohlfahrtsstaat bereitgestellt und über Rechtsansprüche gewährt werden. Somit würden alle Bürger/innen in ihrer Existenz abgesichert und darüber hinaus würde ihr Anschluss an die Mittelklasse ermöglicht (Marshall 1950).² Gleichzeitig wird eine vergeschlechtlichte Ordnung hergestellt. Dabei stellt sich die Frage, wie Gleichstellung beim Zugang zu sozialen Rechten erreicht werden kann. Für Caroline Pateman (2006 [1988], S. 143, Hervorhebung im Original) eröffnet sich ein Dilemma:

On the one hand, they (women) have demanded that the ideal of citizenship be extended to them, and the liberal-feminist agenda for a 'gender-neutral' social world is the logical conclusion of one form of this demand. On the other hand, women have also insisted (. . .) that the expression of their citizenship will be differentiated from that of men. Their unpaid work providing welfare could be seen, as Wollstonecraft saw women's tasks as mothers, as women's work as citizens, just as their husbands' work is central to men's citizenship.

Gleichstellung für Frauen ist grundsätzlich auf zwei Wegen möglich: Gleichstellung könnte in einer ersten Option die Inklusion in den Erwerbsmarkt bedeuten, bei der Frauen in einer scheinbar geschlechterneutralen Welt die gleichen sozialen Rechte aufgrund des Erwerbseinkommens erhalten würden. Eine zweite Option besteht im Differenzansatz, der die Versorgungsarbeit im Privaten als eine gleichwerte Arbeit ansieht und entsprechende soziale Rechte für Haus-, Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit vorsieht. In beiden Fällen ist Versorgungsarbeit in die Konzeption der sozialen Rechte integriert und wird eine bestehende ungleiche Inklusion von Frauen als Erwerbstätige einerseits mit Zugang zu sozialen Dienstleistungen oder andererseits als sozial abgesicherte Versorgerinnen reduziert (Leira 2010). So wird im ersten Fall die Versorgungsarbeit von der Familie weg verlagert und entweder von öffentlichen oder privaten Institutionen übernommen, also von Erwerbstätigen (meist Frauen) erbracht und stellt somit eine soziale Dienstleistung dar, die von einer Reproduktions- zu einer Erwerbsarbeit kommodifiziert wurde. Frauen sind hier in den Arbeitsmarkt eingebunden, haben also das Recht, *nicht* zu pflegen und zu betreuen. Im zweiten Fall wird Versorgungsarbeit (wieder) in der Familie erbracht, Frauen sind weniger stark im Arbeitsmarkt integriert, haben also das Recht, zu pflegen und zu betreuen, und die Versorgungsarbeit bleibt außerhalb der Sphäre des Marktes. Wie muss nun Sozialpolitik gestaltet werden, damit sie eine Gleichheit zwischen den Geschlechtern herstellt? Vor allem, welche Form der Gleichheit soll verfolgt

2 T. H. Marshall ging in seinem androzentrischen und auf den britischen Entwicklungen basierenden Modell davon aus, dass die zivilen Rechte, wie Recht auf körperliche Integrität, Redefreiheit und Eigentum sowie Rechtsstaatlichkeit, zuerst den Bürger/innen gebilligt wurden und dann erst die politischen Rechte, wie etwa das aktive und passive Wahlrecht, und zuletzt die sozialen Rechte. Die feministische Kritik (siehe Gordon 1990, Lister 2003, Lister et al. 2007, Sainsbury 1999) zeigt, dass für Frauen der Zugang zu den drei Formen der bürgerlichen Rechte anders verlaufen ist.

werden? Zugleich muss hinterfragt werden, welche Form der Gleichheit durch die zwei Optionen von Pateman erreicht wird.

Um das zu diskutieren, kann auf Nancy Frasers (2001) sieben Voraussetzungen zu deren Erreichung zurückgegriffen werden. Jede von ihnen ist gleich wichtig für die Sicherung der gleichen sozialen, bürgerlichen und zivilen Rechte für Männer und Frauen im Wohlfahrtsstaat.³ Zuerst muss Armut bekämpft werden, was auf eine Existenzsicherung hinausläuft. Ebenso soll vor Ausbeutung geschützt werden, „private“, familiäre, aber auch „öffentliche“ Abhängigkeiten sollen verhindert werden, wie etwa das Eingehen eines ungeschützten Arbeitsverhältnisses oder einer ausbeuterischen Beziehung. Weitere Forderungen umfassen das gleiche Einkommen, die gleiche Freizeit und die gleiche gesellschaftliche Achtung. Doppelbelastung etwa führt zu einem ungleichen Freizeitanspruch. Gleiche Achtung impliziert, dass Betreuungsaufgaben (unter diesem Begriff werden von Fraser auch andere Versorgungsarbeiten für Familienmitglieder subsummiert) ein gleich hohes Ansehen (Status) wie andere Tätigkeiten haben. Zuletzt stellen für Nancy Fraser das Ende der Marginalisierung von Frauen und das Ende des Androzentrismus eine notwendige Voraussetzung für die Gleichheit von Frauen und Männern dar: Sie sollen in gleichem Ausmaß an allen gesellschaftlichen Bereichen teilnehmen können. Ein Ende des sozialpolitischen Androzentrismus würde die Aufhebung der „männlichen“ Lebensmuster als Norm bedeuten.

Nancy Fraser stellt drei „Idealmodelle“ auf und bewertet diese anhand der oben genannten Kriterien: das Modell der Gleichbehandlung von Betreuungsarbeit, ein Differenzansatz, das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit, ein Gleichheitsansatz, und das der universellen Betreuungsarbeit, was einem Transformationsansatz entspricht. Ähnlich wie Fraser konstatiert Judith Squires (2005) bei der Gender-Mainstreaming-Politik, dass bei der Implementierung drei Vorstellungen von Gleichstellung in verschiedenen Staaten verfolgt werden. Einerseits wird bei der Vision der „inclusion“ eine Gleichbehandlungspolitik als Bürger/in verfolgt. Im Gegensatz dazu wird bei einer „reversal“-Politik Frau und Frausein in der besonderen Rolle definiert und somit eine Differenz fortgeschrieben, die eine Anerkennungspolitik von Versorgungsarbeit und weiblicher Identität betreibt. Eine „displacement“-Politik überwindet die Binarität und versucht, bestehende Diskurse über Gender zu dekonstruieren sowie verschiedene Formen der Ungleichheit (also nicht nur Gender) zu verhindern, die in den Normen und Institutionen fortgeschrieben werden. Im Bereich der Policy-Forschung etabliert sich eine „Drei-Gliederung“, die einige Referenzpunkte an die feministische Theorie zulässt. Auch hier ist eine Trias von Differenz- und Gleichheitsansätzen gegeben sowie seit Beginn der 1990er Jahre ein neuerer Strang, der die soziale Konstruktion von Geschlecht (Butler 1991; Lorber 2003) erkennt und einen Transformationsansatz verfolgt. In den nächsten Kapiteln werden nun die drei Ansätze näher erläutert und verglichen.

2.1 Differenzansatz

Ursprünglich ging die feministische Debatte um „Gleichheit“ und „Differenz“ von zwei Wegen aus, soziale Rechte auf Frauen auszudehnen. Differenzansätze oder „Gender

3 Zur Kritik siehe Krause 2003.

Resistance“-Theorien gehen eine Konfrontation mit herrschenden Werten ein, weil die Erfahrungen, das Wissen und die Ansichten von Frauen in einer androzentrischen Welt nicht berücksichtigt werden. Um diese Hegemonie durchbrechen zu können, müssen Frauen demnach ihre Stimme erheben, eben Widerstand leisten, um so eine andere Form von Wissen zu produzieren (Lorber 2009).

Der feministische Diskurs über Sozialpolitik wird von unterschiedlichen Vertreter/innen dieser Strömung genährt, deren Positionen nur stark verkürzt wiedergegeben werden können. Nancy C. M. Hartsock (1997 [1983]), eine Vertreterin des Standpoint-Ansatzes, argumentiert etwa, dass die gesellschaftliche Unterdrückung das Wissen von Frauen entwertet und deswegen der feministische Standpunkt für Analysen der gesellschaftlichen Ungleichheit unumgänglich ist. Theoretiker/innen dieser Strömung sehen den Staat als wesentlich für die Aufrechterhaltung des Patriarchats an. Die „Differenztheorie“ propagiert nicht die traditionelle, patriarchale Familie, legt aber doch, wie der patriarchale Staat, Frauen auf Reproduktionsarbeit fest und fordert deren Aufwertung. Durch die Aufteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern wissen Frauen jedoch mehr über die existentiellen Prozesse der Natur und des Lebens, wie etwa Geburt, Erziehung und Sterben. Gegenstrategien können daher die Selbstorganisation von Frauen und die alleinige Macht über die Reproduktion darstellen (Williams 1994).

Differenzfeministinnen erachten Pflege- und Versorgungsarbeiten als unterbewertet. Carol Gilligan (1984) etwa verlangt mit ihrer Forderung nach Berücksichtigung der „weiblichen“ Fürsorgemoral gegenüber der „männlichen“ Gerechtigkeitsmoral ein radikales Umdenken in der Bewertung von Ethik. Frauen seien durch ihre „weibliche“ Identität und ihre Lebenswelten anders als Männer. Für manche Vertreter/innen ist diese Differenz essentialistisch und nicht veränderbar, andere wiederum gehen nur von einer gewissen Dauerhaftigkeit aus. Maternalistische oder „radikale“ Theoretiker/innen fordern das Ende der allgegenwärtigen Unterdrückung von Frauen in der Sozialpolitik. „Weiblich“ konnotierte Eigenschaften werden von beiden Strömungen höher bewertet, um einen gynozentrischen Gegenpol zur androzentrischen Welt zu schaffen. Maternalistische Theoretiker/innen fordern mehr Selbstbestimmung für Mütter und die gesellschaftliche Aufwertung der Fürsorgearbeit.⁴

Bei Differenzansätzen erfolgt eine Abkehr vom „Gleichheitsideal“ hin zur traditionellen Rollenaufteilung. Es wird das Ziel verfolgt, den Verlust von Erwerbsarbeitszeit durch Sozialleistungen (teilweise) zu kompensieren. Frauen werden in Zeiten der Kinderbetreuung entsprechend unterstützt, wobei der Erhalt eines existenzsichernden, ihnen persönlich zur Verfügung stehenden Einkommens und die Kapazität, einen eigenen Haushalt führen zu können, meistens in der Realität nicht erfüllt sind.⁵ Dies wäre aber notwendig, um etwa Alleinerziehende und Ehefrauen vor Armut und Ausbeutung zu schützen. Ein solcher Ansatz führt zwar zu keiner Doppelbelastung für Frauen, wohl aber zu einer Arbeitsmarktzentrierung von Männern, die in einem solchen Modell keine Betreuungsarbeit leisten können und müssen. Marginalisierung und Trennung der Lebenssphären bleiben

4 So brachten etwa Gisela Erler et al. (1983) in Deutschland solche Aspekte in die Diskussion ein, die zur Formulierung eines Müttermanifest 1987 führten.

5 Ingrid Mairhuber (1999) spricht bei solchen Politiken von einer „Repatrialisierung des Geschlechtsverhältnisses“.

weiter bestehen, Frauen sind weiterhin für Kind und Küche zuständig, während Männer arbeiten müssen. Der gleiche gesellschaftliche Status von Versorgungs- und Erwerbsarbeit wird kaum zu erreichen sein, wenn die Trennung zwischen Frauen und Männern erhalten bleibt. Der Androzentrismus wird zwar eingeschränkt, da Betreuungsarbeit als gesellschaftlich wertvoll anerkannt wird. Gleichzeitig wird aber eine solche gesellschaftlich nicht hoch genug bewertet, als dass diese auch von Männern erbracht würde, so Nancy Fraser (2001). So kommt es nicht zu einer „strikten“ Gleichheit, wie etwa von Judith Lorber (2003) angedacht, mit den gleichen Ressourcen und ausgewogenen Machtverteilungen zwischen Frauen und Männern, die eine Unterdrückung der Frauen durch Männer ja auch in einem Differenzmodell beenden würde. Gleichwohl sei hier auf die Verschiedenheit der Forderung der „Differenzfeministinnen“, die eine Unterstützung für Versorgungsarbeit vorsehen, die ausreicht, um nicht mehr von einem männlichen Ernährer abhängig zu sein, von der Realität hingewiesen, wo zwar eine Unterstützung geleistet wird, diese aber weit unter dem gesellschaftlichen Standard liegt und so in der Konstruktion einer patriarchalen Familie mit einem männlichen Ernährer verhaftet bleibt.

Dieser Ansatz führt oftmals zu monetären Leistungen für Mütter. Politisch wird eine Abkehr, wenn nicht gar eine Umkehr von der bisherigen Angleichung von Frauen an Männer gefordert, Frauen werden wieder aus dem Arbeitsmarkt gedrängt, sprich ihre Arbeitskraft wird familialisert. Eben darin liegen zugleich Stärke und Schwäche: Die Identität von Frauen wird anerkannt, aber eben als eine andere konstruiert. So wird die Heterogenität der Gruppe und die Überlappung mit anderen Interessen und Identitäten überdeckt (Squires 2005). Somit führt eine kulturelle Anerkennung der Differenz über die Umverteilung zu einer Verstärkung der Differenz (Fraser 2001). Differenzansätze führen die Binarität fort, die zwischen dem öffentlichen, männlichen Bürger, der ein abstraktes, „rationales“ Individuum darstellt, und der privaten, weiblichen Nicht-Bürgerin besteht, die ein „irrationales“, der Natur verbundenes Wesen darstellt, wobei aber der gleichwertige Status einer „Bürgerin“ gefordert wird (Lister 2003).

2.2 Gleichheitsansatz

Im Gegensatz dazu orientiert sich der Gleichheitsstrang an den sogenannten „*Gender Reform Feminisms*“ (Lorber 2009), die liberale, marxistische und sozialistische Strömungen umfassen. Dabei wird grundsätzlich von einer Gleichheit der Geschlechter ausgegangen, es gibt keinen essentialistischen Unterschied hinsichtlich der Rechte. Für Liberale ist die gleiche Teilhabe im öffentlichen Bereich das Ziel, Mary Wollstonecraft (1809 [1792]) forderte schon Ende des 18. Jh. gleiche Rechte für Frauen. Zugänge zu Ausbildung, aber auch das Recht auf Schwangerschaftsabbruch sind neben der Möglichkeit einer gleichgestellten Partizipation am Arbeitsmarkt zentrale Forderungen (Friedan 1982). Liberale Theoretiker/innen sehen die Aufgabe des Staates darin, die Gesetze dahingehend zu verändern, dass Frauen nicht mehr diskriminiert werden und aufgrund eines individuellen Rechtsanspruchs im gleichen Maße soziale Leistungen beziehen können (Williams 1994). Die Kritik am liberal-feministischen Ansatz begründet sich in der bürgerlichen Homogenisierung der unterschiedlichen Lebenssituationen und -ideale und der in diesem Ansatz vertretenen Meinung, dass einer formalen Gleichstellung eine tatsächliche folgen wird (Tong 2009).

Im Gegensatz zu den liberalen Ansätzen, die vom Individuum ausgehen, steht für marxistische/sozialistische Theoretiker/innen das Aufbrechen patriarchal-kapitalistischer Strukturen im Vordergrund – also die traditionelle Familie und das Produktionssystem (Barrett 1983; Hartmann 1976; Walby 1990). Es wird die öffentliche mit der privaten Sphäre verknüpft und aufgezeigt, wie hier Unterdrückungsmechanismen die gesamtgesellschaftliche Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern fortführen. Dabei wird die Situation von Frauen je nach Zugehörigkeit zu einer Klasse bestimmt. Die Reproduktionsarbeit in einer patriarchalen Familie halte Frauen davon ab, sich am Arbeitsmarkt gleichwertig zu bewegen. Aufgrund von geringeren Löhnen seien sie gezwungen, private Abhängigkeitsverhältnisse einzugehen, also zu heiraten, weswegen sie dann wiederum Betreuungsarbeiten erledigen müssten. Marxist/innen setzen sich für eine gleiche materielle Teilhabe ein, was wiederum eine gleichgestellte Partizipation am Arbeitsmarkt voraussetzt (Lorber 2009). Der Zugang zu den sozialen Rechten ist, ebenso wie bei den Liberalen, an die Berufstätigkeit geknüpft, nur so können ökonomische Unabhängigkeit und Partizipation am öffentlichen Bereich erreicht werden, etwa durch den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit (Tong 2009).

Die Reformvorschläge für eine Sozialpolitik umfassen grundsätzlich den individuellen Zugang zu sozialen Rechten für Frauen über eine Erwerbstätigkeit. Nur manche Vertreter/innen sehen zudem vor, die vergeschlechtlichte Trennung der Betreuungsarbeit zu durchbrechen und die Arbeit zwischen Frauen und Männern im privaten wie im öffentlichen Bereich neu aufzuteilen (Williams 1994). Generell führt die Integration des Gleichheitsansatzes zu einer Sozialpolitik, die einen umfassenden Aufbau von sozialen Dienstleistungen zum Ziel hat, damit Frauen erwerbstätig sein können. Das führe jedoch zumeist zur Anpassung an eine androzentrische Norm, so Nancy Fraser (2001). In einem idealtypischen Modell der allgemeinen Erwerbsarbeit kommt es zu keiner Statusangleichung von Betreuungsarbeit. Wer sich der Betreuungsarbeit widmet, ist damit konfrontiert, dass es weder ausreichende monetäre Leistungen noch gesellschaftliche Achtung für die Betreuenden gibt. Die Versorgungsarbeit soll, so das gesellschaftliche Ideal, grundsätzlich von Staat oder Markt abgedeckt werden. Der Modus ist somit die Inklusion der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in die Arbeitswelt. Damit wird eine gesellschaftliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern angestrebt, welche die Unterschiede minimieren und in eine erwerbszentrierte Lebenswelt für alle umwandeln soll. Gleichzeitig verbleibt ein Teil der Versorgungsaufgaben in der Familie, innerfamiliär gelingt jedoch kaum eine Umverteilung zwischen den Partner/innen. So kommt es in der Realität für viele Frauen zur Doppelbelastung. Eine gleiche gesellschaftliche Teilhabe ist kaum möglich, es kann sogar zu einer Marginalisierung kommen. Ein „frauenfreundlicher“ Wohlfahrtsstaat (Hernes 1986) führt eine vergeschlechtlichte Ordnung fort. Zwar erleichtern Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen Frauen die Erwerbstätigkeit, gleichzeitig werden die Tätigkeiten mit niedrigeren Durchschnittsgehältern und geringeren Aufstiegschancen meistens von Frauen erbracht (Dackweiler 2010). Gegenwärtig fehlt vielfach der entsprechende Ausbau von sozialen Diensten, und die Versorgungs- und Pflegetätigkeiten werden zunehmend im informellen Bereich erbracht (Lutz und Palenga-Möllnbeck 2012; Winker 2007).

Politisch liegt die Stärke des Gleichheitsansatzes in der Einbindung von Gender-Thematiken in alle Politikfelder, wobei zentral aber nicht die „Inklusion“ von Betreuung

warum? ->
Männerbild!!

(oder deren Anerkennung) debattiert wird, sondern die „Erwerbsarbeit“. Eine solche Diskussion wird zumeist mit dem Argument geführt, dass mangelnde Partizipation oder Diskriminierung von Frauen einen „Verlust an Humankapital“ und somit einen Wettbewerbsnachteil für die Wirtschaft bedeute. In weiterer Konsequenz wird eine Gleichheitspolitik vertreten, die diskriminierende sozialpolitische Gesetze unterbindet, gleichzeitig aber nicht zu einem Wandel des bestehenden politischen Konsenses führt (Squires 2005). So werden der Betreuungsarbeit die kulturelle Anerkennung und die bestehende monetäre Absicherung entzogen (Fraser 2001), alleinige Erwerbstätigkeit zählt und Haus-, Erziehungs- oder Versorgungsarbeit wird soweit wie möglich zu einer Dienstleistung, wenn das „adult-worker“-Modell Wirklichkeit wird.

Aufgrund der Konnotation von Versorgungsarbeit mit „weiblich“ und „privat“ wird sie oft getrennt von Staat und Markt betrachtet. Eine vergeschlechtlichte Analyse verknüpft beide Sphären, da Versorgungsarbeit formell und informell geleistet wird, was sozialpolitische Geld- und Dienstleistungen mitgestalten (Daly und Lewis 2000; Lister 2003; Orloff 2009a). Differenzansätze weisen auf die gesellschaftliche Notwendigkeit von Versorgungsarbeit hin, ebenso zeigen sie, dass diese nicht die gleiche gesellschaftliche Anerkennung erfährt, Frauen zugeschrieben wird und gleichzeitig auch von ihnen als Teil ihrer Identität gesehen wird. Im Gegensatz dazu verfallen Gleichheitsansätze zuweilen dem sozialpolitischen Mainstream und stellen Betreuungsarbeiten als Hindernis für eine gleichwertige Partizipation am Arbeitsmarkt dar, was mit entsprechenden sozialen Dienstleistungen reduziert werden sollte (Orloff 2009a). So fokussieren die einen auf das Recht, Versorgungsarbeiten leisten zu können, die anderen auf das Recht, keine Versorgungsarbeiten leisten zu müssen. Beide Ansätze verwandeln das Konzept eines ursprünglich patriarchalen Wohlfahrtsstaats, wie von Pateman beschrieben, das Frauen nur als „abhängig“ Mitversicherte mit einem männlichen Ernährer einschloss. Differenztheorien führen zwar zu Anerkennung von Haus-, Erziehungs- und Versorgungsarbeit, gleichwohl kommt es zu keiner Umverteilung der Arbeiten, und die private und öffentliche Sphäre bleiben getrennt, wobei jeweils einer Sphäre ein Geschlecht zugeordnet wird, was die Differenz der Geschlechter wieder verstärkt (Fraser 2001; Lister 2003; Lorber 2000). Der Gegensatz zwischen Gleichheits- und Differenzansätzen ist nur ein scheinbarer. Auch beim Gleichheitsansatz wird das „Männliche“ (Erwerbsarbeit) als Norm dargestellt und das „Weibliche“ (Versorgungsarbeit) als Differenz. So kann schlussendlich in beiden Ansätzen keine soziale Gleichheit erreicht werden, es gilt somit die Normen zu hinterfragen, die die Gleichheit in ihrem Verhältnis zueinander bewerten (Lister 2003; Squires 2005).

2.3 Transformationsansatz

In beiden vorangegangenen Ansätzen bleiben die geltenden Normen zur Gleichheit unhinterfragt und können so nicht adaptiert werden. Wie kann eine Gleichstellung jenseits von Gleichheits- und Differenzansatz erreicht werden? „Gender Rebellion“-Theorien (Lorber 2009), wie etwa sozialkonstruktivistische und postmoderne Ansätze, versuchen die gesellschaftliche Stratifizierung und Werte aufzulösen. Hinterfragt werden bestehende Kategorien, die anderen Ansätzen zur Argumentation dienen. Multikulturelle Gendertheorie etwa diskutiert, wie sich Ungleichheit manifestiert und wie verschiedene

Mechanismen der Differenzierung sich auf den gesellschaftlichen Status von Frauen verschiedener Herkunft auswirken. **Hegemoniale Männlichkeitsforschung** setzt sich mit dem vorherrschenden Bild der Männer und den damit aufgebauten Differenzierungen unter Männern auseinander, wobei hier die Stratifizierung, Ungleichheiten und Rollenzuweisung innerhalb der Kategorie „Mann“ und die Geschlechterbeziehungen zu Frauen im Vordergrund stehen (Connell 2005; Döge 2001; Lorber 2009). Postmoderne und -strukturalistische Ansätze, insbesondere die **Queer-Theorie**, sehen Gender und Sexualität als etwas sich Veränderes an, das aus unterschiedlichsten Kategorien besteht. Geschlecht wird durch eine ständige Wiederholung von Handlungen performativ hergestellt (Butler 1991). Judith Butler (2004) geht mit „undoing gender“ noch einen Schritt weiter und betont, dass die Menschen Geschlecht ganz unbewusst darstellen, um einer sozialen Norm zugehörig zu sein.

Butler nähert sich damit einer sozialkonstruktivistischen Erklärung an. Diese Gendertheorie erklärt die Differenzierung zwischen zwei Geschlechtern als eine gesamtgesellschaftliche Institution, die sich in allen sozialen Bereichen manifestiert und wesentlich die Verteilung von Ressourcen und Macht bestimmt. Die Individuen, Frauen wie Männer, tragen die dominierenden Arrangements weiter. Die Differenzierung besteht nur, damit die Ungleichheit begründet werden kann. Darum müsse Gender allgegenwärtig sein und alles durchdringen, weil diese Differenzierung so nie hinterfragt wird, sondern als „natürlich“ oder „biologisch“ erscheint (Lorber 2000, 2005).

From a social constructionist structural gender perspective, it is the **allgegenwärtig** division of people into two unequally valued categories that undergirds the continually reappearing instances of gender inequality. I argue that it is this gendering that needs to be challenged by feminists, with the long-term goal of not just minimizing, but of doing away with binary gender divisions completely (Lorber 2000, S. 80).

Für Judith Lorber (2000, 2005) kann es nur zu einem „Degendering“ kommen, wenn gleichzeitig auf individueller wie auf institutioneller Ebene ein Wandel eingeläutet wird. Es stellt sich die Frage, welche Kriterien dafür erfüllt sein müssen. **Ein Transformationsansatz für die Sozialpolitik bedeutet, dass ein Bild der Geschlechterverhältnisse vermittelt wird, in dem Frauen wie Männer unabhängig von der Familienform für Erwerbs- und Betreuungsarbeit gleichermaßen zuständig sind, beides vereinbaren können und von keiner (bezahlten) Arbeit vereinnahmt sind. Eine Auflösung der struktur- und differenzbildenden Kategorie Geschlecht ist das Ziel. Dieses Modell der universellen Betreuungs-, Versorgungs- und Hausarbeit genügt allen sieben Kriterien Frasers. Der Sozialstaat müsste soziale (Dienst-)Leistungen erbringen (lassen), um für einen Teil der Betreuung zu sorgen.**

Das Kunststück besteht darin, die soziale Welt irgendwann einmal so einzurichten, dass Bürgerinnen und Bürger das Geldverdienen und Betreuen, den Einsatz für die Gemeinschaft, politische Mitwirkung und gesellschaftliches Engagement unter einen Hut bringen können – und möglichst noch Zeit für vergnügliche Dinge haben. Eine solche Welt wird sicherlich nicht in unmittelbarer Zukunft entstehen, aber sie ist die einzig vorstellbare postindustrielle Welt, die echte Gleichheit der Geschlechter verspricht (Fraser 2001, S. 103).

Grundeinkommen!!

Der universelle Betreuungsansatz, auch Dual-earner-and-dual-carer-Modell genannt, verändert die institutionellen Gegebenheiten und das soziale Leitbild, dass Frauen wie Männer sich das Versorgen teilen. Auf der Makro-Ebene könnten sich bestehende Normen und Erwartungen von Frauen wie Männern ändern. Die vergeschlechtlichte Ordnung am Arbeitsmarkt wie in der Familie würde abgebaut. Auf der individuellen Ebene würden sich die Handlungen nicht mehr an einer vergeschlechtlichten Norm orientieren: Man handelt und identifiziert sich selbst als „Eltern“, nicht als „Mutter“ oder „Vater“ (Lorber 2005). Das Wirtschafts- und Normensystem würde so gestaltet werden, dass keine Ungleichheiten in materieller wie symbolischer Weise mehr entstehen. Geschlecht verlöre als soziale Institution an Bedeutung. Die bestehenden Normen, die zu einer Ungleichheit führten, würden durch eine neue Norm abgelöst, die mit einer Gleichzeitigkeit von Differenz- und Gleichheitsansätzen eine Gleichheit der Geschlechter erreicht (Lister 2003; Squires 2005).

Bei sozialkonstruktivistischen Theorien werden alltägliche Handlungen als die Ebene der Transformation angesehen. Dies könnte durch ein universelles Betreuungs- und Arbeitsmodell von der Sozialpolitik unterstützt werden, um hier einen Prozess des Degendering einzuläuten: Institutionen sollen den Prozess unterstützen, statt gegenläufig zu agieren (Lorber 2005; Orloff 2009a). Poststrukturalistische Ansätze brechen mit der alleinigen Fokussierung auf finanzielle Redistribution und Gleichstellung. Sie fordern die Anerkennung von Verschiedenheit und unterschiedlichen Lebensweisen. Differenz soll nicht reduziert werden, vielmehr werden alle Formen der Differenz in einem demokratischen Prozess in der Gesellschaft unterstützt (Pringle und Watson 1992; Young 2000). Gleichheit wird hier nicht präeterminiert, sondern es bedarf einer Aushandlung, bei der verschiedene Meinungen zum Ausdruck kommen und alle zur Entscheidung beitragen. Somit wird vermieden, dass Gleichheit als „Angleichung“ verstanden oder bestehende Differenzen verstärkt werden. Es wird sich gegen essentialistische, reifizierende und eine „dem Mainstream“ entsprechende Sozialpolitik ausgesprochen. Diese Transformationsansätze sind in der Theorie wie in der Praxis meist unspezifisch. Es wird hier keine politische Alternative als Ziel vorgegeben, sondern es wird zunächst offen gelassen, was Gleichheit in diesem Ansatz bedeutet, da sie in einem deliberativen politischen Prozess ausgehandelt werden soll (Squires 2005), was die Bildung eines normativen Leitbilds erschwert.

Ein strikter Transformationsansatz würde eine Gleichverteilung der Arbeiten zwischen Frauen und Männern verlangen, gleich viele Stunden Haus-, Versorgungs-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit, ebenso eine gleiche Teilhabe im öffentlichen Leben. So wären Frauen und Männer in allen Positionen gleich vertreten, und es fehlte die Basis, die Differenzen zwischen den Geschlechtern im Alltag fortzuführen (Lorber 2003). Dies würde eine Familialisierung der Arbeitskraft der Männer verlangen und eine Kommodifizierung der Frauen. Männer würden ihre Erwerbsarbeit reduzieren und mehr unbezahlte Versorgungsarbeit erbringen. Hingegen würden Frauen länger erwerbstätig sein und weniger unbezahlte Arbeit erbringen. Im Gegensatz zu einem Gleichheitsansatz würden so Versorgungsarbeiten nicht dem Markt zugeführt werden (oder nur teilweise außerhalb der Familie durch soziale Dienste), sondern innerfamiliär neu verteilt. Soziale Dienste, die durch staatliche, private oder selbstorganisierte Einrichtungen erfolgen, würden aber

Wird dem Gleichheitsgedanken zwischen den Geschlechtern in diesen messbaren Kategorien gerecht. Nicht aber in allen anderen Lebensbereichen. Ist dieser Ansatz auch gerecht? Wer hat welche Bedürfnisse, unabhängig von Geschlecht?

Frauen wie Männer entlasten (Fraser 2001). Somit wäre für beide Geschlechter Vollzeit-erwerbstätigkeit keine Norm mehr.

voilà!

Ein weniger strikter Transformationsansatz würde theoretisch ein Recht auf Erwerbs- und Versorgungsarbeiten als Norm vorsehen, gleichzeitig aber keine für alle immer geltende Norm daraus folgern. Nicht jedes Individuum möchte alle gesellschaftlichen Aufgaben übernehmen: Ebenso wie es immer Frauen gibt, die sich entscheiden, nicht zu betreuen, wird es Männer geben, die sich gegen Erwerbstätigkeit wenden (Orloff 2009b). Bei einem sozial-liberalen Ansatz, der etwa auch von Orloff (2012) propagiert wird, stellt sich sicher die Frage, inwieweit vergeschlechtlichte Differenzen in verschiedenen Gruppen weiter fortgetragen werden und ob ein solches Ideal lediglich für eine bestimmte Gruppe erreichbar ist. Gleichwohl ermöglicht eine solche Herangehensweise eine diskursive Auseinandersetzung in der Gesellschaft, was Gleichheit bedeutet und wie diese zu erreichen ist.

Gesellschaftspolitisch wird eine völlig deliberative Transformation nicht möglich sein, sondern nur durch eine doppelte Strategie – eine Auseinandersetzung über Gleichheit und über die bestehende vergeschlechtlichte Ordnung sowie eine striktere Gleichverteilung der Betreuung- und Erwerbsarbeit – kann Geschlecht als Strukturkategorie in der Gesellschaft an Bedeutung verlieren. Hierbei würde es eine Vielzahl von Arrangements geben, die etwa Judith Lorber (2005) für ein gesellschaftliches Degendering allgemein beschrieben hat. Zuerst einmal würde es in der Sozialpolitik keine soziale Statuszuschreibung als Frau oder als Mann, als Mutter oder Vater, als Witwer oder Witwe mehr geben. Ehe, Verpartnerung oder Zusammenleben würde nicht zu abgeleiteten sozialrechtlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen führen, wenngleich aber zivilrechtlich berücksichtigt werden müsste, wenn jemand mehr Betreuungsarbeit leisten würde, um so eine soziale Absicherung zu erhalten. Obwohl manchmal Differenzpolitiken notwendig erscheinen und manchmal auch sind, soll immer hinterfragt werden, inwieweit diese die vergeschlechtlichten Differenzen verstärken: Ein Beispiel dafür ist der Mutterschutz, der acht Wochen vor und nach der Geburt eines Kindes gilt. Wird ein solcher nur der biologischen Mutter gewährt, die diese Phase sicherlich braucht, wird die bestehende vergeschlechtlichte Ordnung doch verstärkt. Wenn beide Elternteile, bzw. enge Bezugspersonen für das Kind außerhalb einer Paarbeziehung, in der Phase vor und nach der Geburt einen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz erfahren, können sich diese um das wechselseitige Wohlergehen und um das des Kindes kümmern.

Yet procreative and other biological differences are part of the gendered social order, which is so pervasive that the behavior and attitudes it produces are perceived as natural, including women's greater predisposition to nurturance and bonding. This belief in natural – and thus, necessary – differences legitimates many gender inequalities and exploitations of women (Lorber 2000, S. 83).

Sozialpolitische Maßnahmen, die einem Transformationsansatz folgen, zielen darauf ab, ein binäres Denken aufzulösen, das biologische Unterschiede als ursächlich für die ungleiche Aufteilung der Versorgungsarbeit sieht und über eine Umverteilung von Ressourcen die ungleiche Erwerbsbeteiligung ausgleicht. Das dritte Modell reflektiert die bisherigen Annahmen und sieht abseits der Dichotomie noch andere Optionen, wo neben den zwei Polen, die irgendwo zwischen Angleichung und Differenz oder neoliberal und

Konservative Parteien:

traditionelle Familie, Kind braucht Vater und Mutter, aber dann: kein Vaterschaftsurlaub?!

traditionell liegen, Menschen in ihren individuellen Lebenswelten unterstützt werden, wobei die struktur- und differenzbildende Kategorie Geschlecht reduziert wird.

3 Leitmotive der Sozialpolitik

Kritische feministische Forschung sollte mehrere Achsen der Differenz und Analyseebenen betrachten, um die „*processes of gendering, regendering, or degendering in which welfare states are central influences*“ (Orloff 2009a), erkennen zu können. Sie soll nicht nur die Werte und Leitbilder, die Interessen, die Diskurse im zeitlichen Verlauf und zwischen verschiedenen Akteur/innen aufzeigen, sondern ebenso die Umverteilung von Ressourcen in einer Gesellschaft betrachten, was mit der Fokussierung auf kulturelle Faktoren zum Teil in den Hintergrund gerückt ist (Fraser 2009).

Sozialpolitikforschung hat sich m. E. in den letzten Jahren zu sehr damit befasst, welches Land sich zum „adult-worker“-Modell wandelt. Dabei hat sie vergessen, dass eine solche Vision der Gleichheit immer zu einer einseitigen Anpassung an die „männliche Norm“ führt. Bei diesem Ansatz nehmen Frauen im selben Ausmaß wie Männer am Arbeitsmarkt teil, sichern sich individuell über Erwerbstätigkeit ab, ihre Arbeitsleistung wird also de-familialisiert und kommodifiziert. Ein Differenzmodell, welches zu einer Umkehr führen würde, also eine Re-Familialisierung der Arbeitsleistung von Frauen, wird oftmals nicht mehr diskutiert. Wohl zu Recht, weil es zumeist in der Form auftritt, dass Frauen aufgrund von Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt fern bleiben. Sie können dabei ein individuelles Recht auf soziale Sicherheit haben, sind aber noch von einem männlichen Ernährer abhängig. So wird den Männern die Aufgabe der Erwerbsarbeit weiter unverändert zugeschrieben, deren Arbeitsleistung bleibt kommodifiziert und de-familialisiert. Es wird der Status der Versorgungsarbeit aber nicht an den der Erwerbsarbeit angeglichen, wie ein strikter Ansatz der Gleichheit beider Sphären es verlangen würde.

Der Gleichheitsansatz führt dazu, dass sich zwar Frauen an die Männer angleichen, zugleich aber die „männlich“ dominierte, vergeschlechtlichte Ordnung als Norm für alle entsteht. Die zweite Ordnung führt zu einer Gleichbewertung der „weiblichen“ Lebenswelt, schwächt die Auswirkungen ab, es bleibt aber die bestehende Ordnung – die Hierarchie – unangetastet. So transportieren der Differenz- wie der Gleichheitsansatz gleichzeitig eine Abschwächung und eine Verstärkung der vergeschlechtlichten Ordnung. Nur die Transformation, der universelle Betreuungs- und Arbeitsansatz, hat tatsächlich eine Abschaffung der vergeschlechtlichten Ordnung zum Ziel und fordert einen Wandel für Frauen wie Männer. Die Arbeitsleistung der Männer würde de-kommodifiziert und familialisiert und die der Frauen de-familialisiert und kommodifiziert. Dieser Ansatz verändert die Norm für beide Geschlechter und löst die Binarität dieser auf. Die Verbindung von Versorgungs- und Erwerbsarbeit mit Unterstützung von sozialen Diensten würde von allen Menschen als Teil des Lebens gesehen werden. Bei den Transformationsansätzen gibt es zwei Stränge: einen strikten, bei dem die Versorgungs- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern gleich aufgeteilt werden sollte, und einen deliberativen Ansatz, wo die Veränderungen gesellschaftlich ausgehandelt werden. Nur wenn ein Balanceakt eingeschlagen werden würde, der die strikte Aufteilung von Erwerbs- und Versorgungs-

arbeit zwischen Frauen und Männern und eine Ermöglichung individueller Verwirklichungschancen gleichzeitig vorsieht, könnte ein Transformationsansatz realisiert werden (Tab. 1).

Grundsätzlich geht die Sozialpolitik heute davon aus, dass nicht jede Maßnahme alle Frauen und Männer, alle Kategorien von Frauen und Männern gleich unterstützen kann (Orloff 1993, 2009a). So soll immer wieder auf die Heterogenität von Frauen und Männern eingegangen werden, da es die Kategorien „Frau“ und „Mann“ so nicht gibt. Interessen werden diskursiv ausgehandelt, was dazu führt, dass manche Politikfelder antagonistisch wirken. Diese Widersprüchlichkeit entsteht nicht nur zwischen den einzelnen politischen Entscheidungen, sondern ebenso zwischen einzelnen Subjekten und deren Position in der Gesellschaft. Es gibt nicht die Interessen der „Frauen“ und der „Männer“, d. h. nicht EINE weibliche und männliche Identität (Orloff 1993, 2009a; Pringle und Watson 1992). Welche Differenzen, welche strukturellen Positionierungen spielen bei der Frage des Entstehens, der Formulierung und Durchsetzung von politischen Forderungen und der Auswirkungen von Sozialpolitik eine Rolle? Die Methode der Intersektionalität unterstützt bei der Klärung der Frage, welche Formen der Differenzierung durch eine Sozialpolitik verstärkt und welche abgeschwächt werden, wenn andere Achsen der Differenz aufeinandertreffen (Fraser 2001; Winker und Degele 2009), und wo es wieder zu einem Doing Gender kommt und wie ein Degendering erreicht werden kann.

Um zu klären, welcher Vision Sozialpolitik, Wohlfahrtsstaaten oder einzelne sozialpolitische Bestimmungen folgen, ist relevant, wie verschiedene Formen der Differenz erkennbar und sichtbar gemacht werden können, die sozialpolitische Auswirkungen beeinflussen, ohne in einen Dualismus zu verfallen. So gestalten sich die Auswirkungen sozialpolitischer Maßnahmen aufgrund verschiedener Struktur- und Differenzkategorien der Zielgruppe unterschiedlich. Eine Betrachtung der Mikro-, Meso- und Makroebene, die zwischen den sozial-konstruktivistischen (Winker und Degele 2009) und staatstheoretischen Ansätzen (Ludwig 2009; Sauer 2009) steht und die ebenso die kulturellen Werte und Leitbilder und deren Wandel untersucht (Pfau-Effinger 2009), führt zu einem bes-

Tab. 1: Bitte fügen sie die fehlende text ein. (Eigene Darstellung)

Vision	Modus
Gleichheit „Adult-Worker“	Gleichheit durch Inklusion der Frauen in den Arbeitsmarkt, „Männliche“ Norm für beide Geschlechter Kommodifizierung und Defamilialisierung/Individualisierung der Arbeitsleistung von Frauen Kommodifizierter und defamilialisierter/individualisierter Status von Männern bleibt
Differenz „Carer“	„Frauen“-Gleichstellung der Versorgungsarbeit (Umkehr) Differenz von vergeschlechtlichten Normen Dekommodifizierung und (Re-)Familialisierung der Arbeitslei- stung von Frauen Kommodifizierter und defamilialisierter/individualisierter Status von Männern bleibt
Transformation, universeller Versorgungsansatz	Auflösung der Binarität der vergeschlechtlichten Normen teilweise Dekommodifizierung und Re-Familialisierung der Arbeitsleistung von Personen mit Versorgungspflichten

seren Verständnis davon, wie eine bestehende Ordnung durch Sozialpolitik beibehalten oder verändert wird.

Literatur

- Barrett, Michèle. 1983. *Das unterstellte Geschlecht. Umrisse eines materialistischen Feminismus*. Hamburg: Argument.
- Bohmann, Gerda, und Heinz-Jürgen Niedenzu. 2012. Markt – Inklusion – Gerechtigkeit. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 37 (1): 3–21. doi:10.1007/s11614-012-0033-7.
- Butler, Judith. 1991. *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 2004. *Undoing Gender*. New York: Routledge.
- Connell, Raewyn. 2005. *Masculinities*. Second Edition. Cambridge: Polity.
- Czollek, Leah Carola, Gudrun Perko, und Christine Weinbach. 2009. *Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Dackweiler, Regina-Maria. 2010. Wohlfahrtsstaat. In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, Hrsg. Ruth Becker und Beate Kortendiek, 520–532. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Daly, Mary, und Jane Lewis. 2000. The concept of social care and the analysis of contemporary welfare states. *British Journal of Sociology* 51 (2): 281. doi:10.1111/j.1468-4446.2000.00281.x.
- Daly, Mary. 2011. What adult worker model? A critical look at recent social policy reform in Europe from a gender and family perspective. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 18 (1): 1–23. doi:10.1093/sp/jxr002.
- Döge, Peter. 2001. *Geschlechterdemokratie als Männlichkeitskritik. Blockaden und Perspektiven einer Neugestaltung des Geschlechterverhältnisses*. Bielefeld: Kleine.
- Erlar, Gisela, Monika Jaeckel, und Jürgen Sass. 1983. *Mütter zwischen Beruf und Familie. Auflage ed, Reihe Deutsches Jugendinstitut*. München: Juventa.
- Esping-Andersen, Gøsta. 1990. *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Esping-Andersen, Gøsta. 2002. A new gender contract. In *Why we need a new welfare state*, Hrsg. Gøsta Esping-Andersen, Duncan Gallie, Anton Hemerijck, und John Myles. Oxford: Oxford University Press.
- Esping-Andersen, Gøsta. 2009. *The incomplete revolution: Adapting to women's new roles*. Cambridge: Polity Press.
- Fraser, Nancy. 2001. *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy. 2009. *Scales of Justice. Reimagining Political Space in a Globalizing World*. Cambridge: Polity Press.
- Friedan, Betty. 1982. Der Weiblichkeitswahn oder die Selbstbefreiung der Frau. *Ein Emanzipationskonzept*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Ganz, Kathrin. 2007. Neoliberale Refamiliarisierung & queer-feministische Lebensformenpolitik. In *Queer-/Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, Hrsg. Melanie Groß und Gabriele Winker, 51–77. Münster: Unrast Verlag.
- Gilligan, Carol. 1984. *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*. München: Piper.
- Gordon, Linda. 1990. The welfare state: Towards a socialist-feminist perspective. *Socialist Register 1990: The Retreat of the Intellectuals* 26:171–200.
- Hartmann, Heidi. 1976. Capitalism, patriarchy, and job segregation by sex. *Signs* 1 (3): 137–169. doi:10.2307/3173001.
- Hartsock, Nancy. 1997. The feminist standpoint. Developing the ground for a specifically feminist historical materialism. In *The second wave. A reader in feminist theory*, Hrsg. Linda J. Nicholson, 216–240. London: Routledge. Original edition, 1983.

- Hernes, Helga. 1986. Die zweigeteilte Sozialpolitik. Eine Polemik. In *Wie männlich ist die Wissenschaft?*, Hrsg. Karin Hausen und Helga Nowotny, 163–176. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Krause, Ellen. 2003. *Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Leira, Arnould. 2010. Care, social citizenship and conflict: Gender matters. In *Conflicts, citizenship and civil society*, Hrsg. Patrick Baert, Sokratis M. Konioros, Giovanna Irocacci, und Carla Ruzza, 91–110. London: Routledge.
- Leitner, Sigrid. 2010. Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten: Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik. In *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*, Hrsg. Diana Auth, Eva Buchholz, und Stefanie Janczyk, 219–238. Opladen: Leske + Budrich.
- Lessenich, Stephan. 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Lessenich, Stephan. 2012. Das Anerkennungsdefizitsyndrom des Wohlfahrtsstaats. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 37 (1): 99–115. doi:10.1007/s11614-012-0036-4.
- Lewis, Jane. 1992. Gender and the development of welfare regimes. *Journal of European Social Policy* 2 (3): 159–173. doi:10.1177/095892879200200301.
- Lister, Ruth. 1994. She has other duties': Women, citizenship and social security. In *Social security and social change: New challenges to the Beveridge model*, Hrsg. Sally Baldwin und Jane Falkingham, 31–44. Hemel Hempstead: Harvester Wheatsheaf.
- Lister, Ruth, Fiona Williams, Anneli Anttonen, Jet Bussemaker, Ute Gerhard, Jaqueline Heinen, Stina Johansson, Leira Arnould, Birte Siim, Constanza Tobio, und Anna Gavanias. 2007. *Gendering citizenship in Western Europe; New challenges for citizenship research in a cross-national context*. Bristol: Policy Press.
- Lister, Ruth. 2003. *Citizenship: Feminist Perspectives*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Lorber, Judith. 2000. Using gender to undo gender: A feminist degendering movement. *Feminist Theory* 1 (1): 79–95. doi:10.1177/14647000022229074.
- Lorber, Judith. 2003. *Gender-Paradoxien*. Opladen: Leske + Budrich.
- Lorber, Judith. 2005. *Breaking the bowls. Degendering and feminist change*. New York: Norton.
- Lorber, Judith. 2009. Feminisms and their Contributions to Gender Equality. In *Gender inequality. Feminist theories and politics*, Hrsg. Judith Lorber. Oxford: Oxford University Press.
- Ludwig, Gundula. 2009. Performing Gender, Performing the State. Vorschläge zur Theoretisierung des Verhältnisses von modernem Staat und vergeschlechtlichter Subjektkonstitution. In *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*, Hrsg. Gundula Ludwig, Birgit Sauer und Stefanie Wöhl, 89–104. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Lutz, Helga, und Ewa Palenga-Möllnbeck. 2012. Care workers, care drain, and care chains: Reflections on care, migration, and citizenship. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 19:15–37. doi:10.1093/sp/jxr026.
- Mairhuber, Ingrid. 1999. Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 28 (1): 35–47.
- Marshall, Thomas H. 1950. *Citizenship and social class. And other essays*. Cambridge: Cambridge University Press.
- O'Connor, Julia S. 1993. Gender, class and citizenship in the comparative analysis of welfare state regimes: Theoretical and methodological issues. *British Journal of Sociology* 44 (3): 501–518. doi:10.2307/591814.
- Orloff, Ann S. 1993. Gender and the social rights of citizenship: The comparative analysis of gender relations and welfare states. *American Sociological Review* 58 (3): 303–328. doi:10.2307/2095903.
- Orloff, Ann S. 1996. Gender in the welfare state. *Annual Review of Sociology* 22:51–78. doi:10.1146/annurev.soc.22.1.51.

- Orloff, Ann S. 2009a. Gendering the comparative analysis of welfare states: An unfinished agenda. *Sociological Theory* 27 (3): 317–343. doi:10.1111/j.1467-9558.2009.01350.x.
- Orloff, Ann S. 2009b. Should feminists aim for gender symmetry? Why a dual-earner/dual-care-giver society is not every feminist's utopia. In *Gender equality: Transforming family divisions of labor*, Hrsg. Janet C. Gornick und Marcia K. Meyers, 129–160. London: Verso.
- Orloff, Ann S. 2012. Farewell to maternalism, towards a gender-open future? Gendered labor policies in the US and Sweden, 1960s–2000s. In Annual meeting of RC19, August 23–25. Oslo.
- Orloff, Ann S., und Bruno Palier. 2009. The power of gender perspectives: Feminist influence on policy paradigms, social science, and social politics. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 16 (4): 405–412. doi:10.1093/sp/jxp021.
- Ostner, Ilona, und Jane Lewis. 1998. Geschlechterpolitik zwischen europäischer und nationalstaatlicher Regelung. In *Standort Europa. Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Integration*, Hrsg. Stephan Leibfried und Paul Pierson. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Pateman, Carole. 2006. The patriarchal welfare state. In *The welfare state reader*, Hrsg. Christopher Pierson und Francis G Castles, 134–151. Cambridge: Polity. Original edition, 1988.
- Pfau-Effinger, Birgit. 2000. *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*. Opladen: Leske + Budrich.
- Pfau-Effinger, Birgit. 2009. Wohlfahrtsstaatliche Politiken und ihre kulturellen Grundlagen. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 34 (3): 3–21. doi:10.1007/s11614-009-0030-7.
- Pioch, Roswitha. 2012. Gerechtigkeit in der Sozialpolitik – Aufgaben und Befunde einer kritischen Soziologie der Moral. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 37 (1): 117–131. doi:10.1007/s11614-012-0037-3.
- Pringle, Rosemary und Sophie Watson. 1992. Women's Interests' and the Post-Structuralist State. In *Destabilizing theory: Contemporary feminist debates*, Hrsg. Michele Barrett und Anne Phillips, 53–73. Stanford: Stanford University Press.
- Sainsbury, Diane, Hrsg. 1999. *Gender and welfare state regimes*. Oxford: Oxford University Press.
- Sauer, Birgit. 2009. Transformation von Staatlichkeit. Chancen für die Geschlechterdemokratie? In *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*, Hrsg. Gundula Ludwig, Birgit Sauer und Stefanie Wöhl, 105–118. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Schunter-Kleemann. 1992. Wohlfahrtsstaat und Patriarchat. Ein Vergleich europäischer Länder. In *Herrenhaus Europa. Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat*, Hrsg. Susanne Schunter-Kleemann, 141–328. Berlin: Edition Sigma.
- Squires, Judith. 2005. Is mainstreaming transformative? Theorizing mainstreaming in the context of diversity and deliberation. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 12 (3): 366–388. doi:10.1093/sp/jxi020.
- Tong, Rosemarie P. 2009. *Feminist thought. A more comprehensive introduction*. Boulder: Westview Press.
- Walby, Sylvia. 1990. *Theorizing Patriarchy*. Oxford: Blackwell.
- Williams, Fiona. 1994. *Social policy. A critical introduction*. Cambridge: Polity Press.
- Winker, Gabriele. 2007. Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft. In *Queer-/Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, Hrsg. Melanie Groß und G. Winker, 15–49. Münster: Unrast Verlag.
- Winker, Gabriele, und Nina Degele. 2009. *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Wollstonecraft, Mary. 1809. *Eine Verteidigung der Rechte der Frauen*. Translated by P. Berthold. Dresden: E. Pierson's Verlag. Original edition, 1792.
- Young, Iris Marion. 2000. *Inclusion and democracy*. Oxford: Oxford University Press.

Bettina Leibetseder, Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ ist Universitätsassistentin am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der JKU Linz. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Sozialpolitik, Gender, vergleichende Methoden.